

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

FÜR DIE NUTZUNG DER PLATTFORM kangu-care.de – VERMITTLUNG VON BETREUUNGSKRÄFTEN, INSBESONDERE FÜR DIE VERHINDERUNGSPFLEGE

Stand: 15.10.2026

I. VORBESTIMMUNGEN

1. Präambel

Die Pflege 1 Home Care Solutions GmbH, Kortenbacher Weg 14, 63500 Seligenstadt, E-Mail: info@kangu-care.de („Betreiber“), betreibt unter www.kangu-care.de eine Online-Plattform, über die betreuungsbedürftige Menschen bzw. deren vertretungsberechtigte Angehörige („Kunden“) und selbstständige Betreuungskräfte („Betreuungskräfte“) für die Durchführung von Betreuungsleistungen, insbesondere einer Ersatzbetreuung im Rahmen der Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI, zusammengebracht werden. Der Betreiber erbringt selbst keine Pflege- oder Betreuungsleistungen; er ist weder Arbeitgeber der Betreuungskräfte noch Arbeitnehmerüberlasser, sondern erbringt ausschließlich Vermittlungs- und Unterstützungsleistungen nach Maßgabe dieser AGB.

2. Definitionen

„AGB“: diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer jeweiligen aktuellen Fassung.

„Betreiber“: die Pflege 1 Home Care Solutions GmbH, Kortenbacher Weg 14, 63500 Seligenstadt, vertreten durch den Geschäftsführer Daniel Wurzel, Telefon: 0171 1986782, E-Mail: info@kangu-care.de; Registergericht: Amtsgericht Offenbach am Main, Handelsregister-Nr. HRB 58552.

„Plattform“: die Website www.kangu-care.de.

„Nutzer“: Kunden und Betreuungskräfte mit registriertem Nutzerkonto.

„Kunde“: der Nutzer, der Betreuungsleistungen sucht; dies kann der Betreuungsbedürftige selbst, dessen Vertreter nach Ziffer II.2 oder ein Dritter sein, der einen Betreuungsvertrag im eigenen Namen für die Betreuung des benannten Betreuungsbedürftigen abschließt (Ziffer II.2 Buchst. d).

„Betreuungskraft“: die über die Plattform registrierte Person, die Betreuungsleistungen anbietet.

„Nutzungsvertrag“: der Vertrag zwischen dem Nutzer und dem Betreiber über die Nutzung der Plattform.

„Vermittlungsvertrag“: der Vertrag zwischen dem Nutzer und dem Betreiber über die Vermittlung von Betreuungsverträgen; er kommt mit Annahme der Freischaltungsanfrage nach Ziffer III.2 zustande.

„Dienstleistungsvertrag“: der Vertrag zwischen der Betreuungskraft und dem Betreiber über die Vermittlungs- und Unterstützungsleistungen des Betreibers gegenüber der Betreuungskraft; er kann mit oder nach der Registrierung gesondert geschlossen werden, ergänzt den Nutzungsvertrag der Betreuungskraft und geht diesem im Umfang seiner Abweichungen vor; die Rechte und Pflichten der Betreuungskraft aus dem Nutzungsvertrag bleiben unberührt.

„Betreuungsvertrag“: der Vertrag zwischen dem Kunden und der Betreuungskraft über die Erbringung von Betreuungsleistungen; er kommt ausschließlich zwischen diesen beiden Parteien zustande.

„Betreuungstag“: jeder Kalendertag, an dem die Betreuungskraft gegenüber dem vermittelten Kunden tatsächlich Betreuungsleistungen erbringt und hierfür eine Vergütung erhält.

„Tagessatz“: das zwischen Kunde und Betreuungskraft je Betreuungstag vereinbarte Tagesentgelt (§ 4 Abs. 1 des Betreuungsvertrags); ist für einzelne Betreuungstage eine unterschiedliche Vergütung vereinbart, ist der auf den jeweiligen Zeitraum bezogene durchschnittliche Tagesentgeltssatz maßgeblich.

„Buchungsanfrage“: die über die Plattform abgegebene Anfrage eines Kunden an eine oder mehrere freigeschaltete Betreuungskräfte auf Abgabe eines konkreten Angebots, unter Angabe von Einsatzort, Zeitraum und Leistungsumfang.

„Freischaltung“: die für den Kunden kostenpflichtige Aufdeckung der Identitäts- und Kontaktdaten einer zuvor anonymisiert dargestellten Betreuungskraft.

„Aufdeckungsentgelt“: die Vergütung des Kunden nach Ziffer III.6 Buchst. (a) für eine Freischaltung.

„Angebot“: das über die Plattform abgegebene, auf die Annahme durch den Kunden gerichtete verbindliche Angebot einer Betreuungskraft auf Abschluss eines Betreuungsvertrags unter Angabe von Einsatzzeiten, Leistungsumfang und Vergütung.

„Zahlungsdienstleister“: der lizenzierte Zahlungsanbieter, über den alle Zahlungen aus und im Zusammenhang mit den über die Plattform vermittelten Verträgen abgewickelt werden.

„Community-Richtlinien“: die auf der Plattform veröffentlichten Verhaltensregeln, die Bestandteil dieser AGB sind.

3. Geltungsbereich; Vertragssprache

Diese AGB gelten für die Nutzung der Plattform, für die Vermittlungsleistung des Betreibers sowie für die übrigen in Ziffer III geregelten Dienstleistungen. Das Angebot der Plattform richtet sich an Kunden mit Wohnsitz in Deutschland; Betreuungskräfte können ihren Wohn- oder Geschäftssitz auch in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben (Ziffer IV.2). Betreuungseinsätze werden ausschließlich in Deutschland vermittelt. Für den Betreuungsvertrag zwischen Kunde und Betreuungskraft gelten die gesetzlichen Bestimmungen und etwaige individuelle Vereinbarungen der Parteien; diese AGB regeln, wie der Betreuungsvertrag über die Plattform zustande kommt, wie er storniert oder umgebucht werden kann sowie die Vergütungsfolgen bei Unterbrechung und vorzeitigem Ende des Betreuungsverhältnisses (Ziffer III.8). Vertragssprache ist Deutsch.

4. Einbeziehung; Abweichungen

Mit der Registrierung bzw. mit der Abgabe einer Freischaltungs- oder Buchungsanfrage erkennt der Nutzer diese AGB an. Abweichungen bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des Betreibers in Textform.

II. NUTZUNGSVERTRAG

1. Vertragsgegenstand

Der Betreiber stellt den Nutzern eine Plattform zur Verfügung, auf der Kunden nach geeigneten Betreuungskräften suchen können, Betreuungskräfte ihr Angebot darstellen können und beide Parteien Buchungsanfragen stellen und verwalten sowie miteinander kommunizieren können. Der Nutzungsvertrag beginnt mit der erfolgreichen Registrierung. Mit Betreuungskräften kann der Betreiber zusätzlich einen gesonderten Dienstleistungsvertrag über die Vermittlungs- und Unterstützungsleistungen nach Ziffer III schließen (Ziffer I.2); dieser ergänzt den Nutzungsvertrag und geht ihm im Umfang seiner Abweichungen vor.

2. Registrierung; Vertretung des Betreuungsbedürftigen; Buchung im eigenen Namen

a) Die Registrierung ist nur volljährigen, unbeschränkt geschäftsfähigen Personen gestattet. Der Nutzer ist verpflichtet, bei der Registrierung wahrheitsgemäße und vollständige Angaben insbesondere zu Identität, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Bankverbindung bzw. Zahlungsmethode zu machen; Änderungen während der Laufzeit hat er unverzüglich in seinem Nutzerkonto zu pflegen.

b) Für einen Betreuungsbedürftigen können die Registrierung und die Nutzung der Plattform auch durch dessen gesetzlichen Vertreter, Betreuer oder aufgrund einer Vorsorgevollmacht handelnde Angehörige erfolgen. Der Vertreter versichert mit der Registrierung, zur Vertretung des Betreuungsbedürftigen befugt zu sein und im Interesse des Betreuungsbedürftigen zu handeln. Der Betreiber ist berechtigt, die Vorlage geeigneter Nachweise der Vertretungsmacht (z.B. Vollmacht im Original oder in beglaubigter Kopie, Betreuungsausweis) zu verlangen; im Zweifel behält sich der

Betreiber vor, die Vermittlung bis zum Nachweis auszusetzen. Im Übrigen sind Nutzerkonten der persönlichen Nutzung vorbehalten; die Überlassung an Dritte ist nicht gestattet.

c) Die Registrierung und die Nutzung der Plattform sind unentgeltlich. Kosten entstehen ausschließlich durch das Aufdeckungsentgelt und die übrige Vergütung nach Ziffer III.6.

d) Buchung im eigenen Namen (Abschluss für Dritte): Der Kunde kann den Betreuungsvertrag auch im eigenen Namen für die Betreuung eines benannten Betreuungsbedürftigen abschließen. In diesem Fall gibt der Kunde bereits bei der Registrierung bzw. mit der Buchungsanfrage die zu betreuende Person an und versichert, im Einverständnis mit dieser zu handeln; die Pflicht zur Mitteilung der für die Betreuung relevanten Informationen über die betreuungsbedürftige Person (§ 7 Abs. 1 des Betreuungsvertrags) bleibt unberührt. Die Kostenerstattung nach § 39 SGB XI setzt voraus, dass die nachgewiesenen Kosten beim Betreuungsbedürftigen anfallen. Da in dieser Konstellation die Vergütung vom Kunden geschuldet und getragen wird, kann eine Erstattung durch die Pflegekasse ausnahmsweise scheitern; hierfür übernimmt der Betreiber keine Gewähr (Ziffer III.7 Buchst. b). Eine Abtretung des Erstattungsanspruchs gegen die Pflegekasse an den Kunden ist ausgeschlossen (§ 53 SGB I).

3. Pflichten der Nutzer; Bewertungen; Community-Richtlinien

a) Der Nutzer verpflichtet sich zur Einhaltung der auf der Plattform veröffentlichten Community-Richtlinien, die Bestandteil dieser AGB sind.

b) Kunden und Betreuungskräfte können sich nach einem vermittelten Einsatz gegenseitig bewerten. Bewertungen müssen auf nachweisbaren Tatsachen beruhen, nach dem Gebot der Fairness sachlich verfasst sein und dürfen keinen beleidigenden, schmähenden, strafrechtlich relevanten oder sonst rechtswidrigen Inhalt haben; solche Bewertungen werden nicht veröffentlicht bzw. gelöscht. Der Urheber allein verantwortet den Inhalt seiner Bewertung; dies ist keine Äußerung des Betreibers. Untersagt sind ungerechtfertigte Mehrfachbewertungen, Eigenbewertungen und andere Formen des Versuchs, das Bewertungssystem zu verzerren.

c) Mit dem Absenden einer Bewertung räumt der Urheber dem Betreiber ein einfaches, nicht ausschließliches Nutzungsrecht an dem Bewertungstext zum Zweck der Anzeige auf der Plattform ein; die Einräumung endet mit der Löschung des Bewertungstexts oder des Nutzerkontos.

d) Jeder Nutzer ist selbst dafür verantwortlich, die für ihn einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zu kennen und einzuhalten.

4. Rechte und Pflichten des Betreibers

a) Der Betreiber ist berechtigt, den Zugang zur Plattform vorübergehend oder dauerhaft zu sperren, wenn der Nutzer gegen diese AGB oder die Community-Richtlinien verstößt und dadurch die Sicherheit, das Vertrauen oder die Integrität der Plattform gefährdet, unzutreffende Angaben gemacht hat, Zweifel an seiner Identität oder der vertretenen Person bzw. der Vertretungsmacht bestehen oder sonstige gewichtige Gründe die Fortführung des Nutzungsverhältnisses unzumutbar machen. Der Nutzer wird über die Sperrung informiert und hat das Recht, Einspruch zu erheben. Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche, insbesondere bereits entstandener Vergütungsansprüche nach Ziffer III.6, bleibt unberührt.

b) Optionale Zusatzleistungen: Der Betreiber führt – soweit und sobald er dies gesondert anbietet – für den Nutzer ein Konto, über das vermittelte Vertragsabschlüsse und Rechnungen zur Einsicht aufbewahrt werden. Auch ohne bzw. bis zur Einrichtung dieser Zusatzleistung sind diese AGB voll funktionsfähig.

III. VERMITTLUNGSVERTRAG

1. Vertragsgegenstand; Rolle des Betreibers

- a)** Der Betreiber vermittelt zwischen Kunden und Betreuungskräften Verträge über Betreuungsleistungen, insbesondere im Rahmen der Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI; der Umfang der Leistungen wird vom Kunden und der Betreuungskraft festgelegt. Die Tätigkeit der Betreuungskräfte beschränkt sich auf hauswirtschaftliche Unterstützung, Grund- und Körperpflege, Alltagsbegleitung und Aktivierung. Von den Leistungen ausgenommen sind fachpflegerische Leistungen, soweit diese Tätigkeiten eine Zulassung oder Anerkennung erfordern („Behandlungspflege“). Etwas anderes gilt, wenn die betreffende Betreuungskraft die jeweils erforderliche Qualifikation aufweist. Für die Tätigkeit als Betreuungskraft im Rahmen der Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI ist weder eine Ausbildung als examinierte Pflegefachkraft noch eine Zulassung nach dem SGB XI erforderlich; die Ersatzpflege nach § 39 SGB XI kann auch durch nicht professionelle, hierfür geeignete Personen erbracht werden. Voraussetzung ist ausschließlich die persönliche und fachliche Eignung für die konkret vereinbarten Leistungen.
- b)** Der Betreiber vermittelt ausschließlich und schuldet keinen Vermittlungserfolg. Insbesondere haben Kunden keinen Anspruch darauf, dass eine konkrete Betreuungskraft eine Buchungsanfrage annimmt.
- c)** Der Betreuungsvertrag kommt ausschließlich zwischen dem Kunden und der Betreuungskraft zustande. Der Betreiber ist nicht Partei dieses Vertrags, nicht zur Erbringung von Betreuungsleistungen verpflichtet und haftet – unbeschadet Ziffer V.1 – nicht für Pflichtverletzungen der Betreuungskraft.
- d)** Der Betreiber überlässt keine Arbeitnehmer im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und begründet mit den Betreuungskräften kein Arbeitsverhältnis. Auswahl und Beauftragung der Betreuungskraft sowie die konkrete Ausgestaltung des Betreuungseinsatzes (insbesondere Einsatzzeiten, Art und Umfang der Leistungen sowie Vergütung) liegen ausschließlich in der Verantwortung von Kunde und Betreuungskraft (vgl. auch Ziffer IV.1).

2. Buchungsprozess und Vertragsschluss

- a)** Die auf der Plattform bereitgestellten Informationen und Profile der Betreuungskräfte werden dem Kunden anonymisiert dargestellt; insbesondere werden Name, Anschrift und Kontaktdaten der Betreuungskraft nicht angezeigt. Sie stellen eine unverbindliche Aufforderung zur Auswahl einer oder mehrerer Betreuungskräfte dar, deren Details der Kunde gegen das Aufdeckungsentgelt nach Ziffer III.6 Buchst. (a) freischalten lassen kann (invitatio ad offerendum).
- b)** Mit Betätigung der mit „zahlungspflichtig freischalten“ beschrifteten Schaltfläche gibt der Kunde ein rechtsverbindliches Angebot auf Abschluss des Vermittlungsvertrags mit dem Betreiber ab und verpflichtet sich zugleich zur Zahlung des Aufdeckungsentgelts nach Ziffer III.6 Buchst. (a). Unmittelbar vor Abgabe der Freischaltungsanfrage werden dem Kunden auf derselben Seite klar, verständlich und hervorgehoben die wesentlichen Informationen zur Vermittlungsleistung angezeigt, insbesondere der Gesamtpreis des Aufdeckungsentgelts (derzeit 59 EUR inkl. Umsatzsteuer), der Hinweis, dass der Betreiber keinen Vermittlungserfolg schuldet, sowie der Hinweis auf das Widerrufsrecht einschließlich der Widerrufsbelehrung nach Ziffer III.9; die Schaltfläche wird erst nach Darbietung dieser Informationen angeboten, und der Bestellvorgang ermöglicht es, Eingaben vor dem Absenden zu erkennen und zu berichtigen (§ 312i Abs. 1, § 312j Abs. 2 und 3 BGB). Zugleich stimmt der Kunde ausdrücklich zu, dass der Betreiber mit der Ausführung des Vermittlungsvertrags (Aufdeckung der Details) vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt, und bestätigt seine Kenntnis davon, dass er sein Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Betreiber gemäß Ziffer III.9 verliert. Der Vermittlungsvertrag kommt zustande, sobald der Betreiber die Freischaltungsanfrage annimmt, und zwar durch Aufdeckung der Details der ausgewählten Betreuungskraft. Eine automatische

Empfangsbestätigung dokumentiert lediglich den Eingang der Freischaltungsanfrage und stellt noch keine Annahme dar. Nach der Freischaltung kann der Kunde über die Plattform eine Buchungsanfrage für eine oder mehrere der aufgedeckten Betreuungskräfte versenden. Betreuungskräfte, die an der Vermittlung interessiert sind, können hierauf ein konkretes Angebot (insbesondere Einsatzzeiten, Leistungsumfang und Vergütung) abgeben. Der Kunde kann eines der eingegangenen Angebote annehmen; mit der Annahme eines Angebots durch den Kunden kommt der Betreuungsvertrag zwischen Kunde und Betreuungskraft zustande.

c) Keine Betreuungskraft ist verpflichtet, auf eine Buchungsanfrage ein Angebot abzugeben. Angebote können befristet sein; nimmt der Kunde das Angebot nicht innerhalb der angegebenen Frist an, ist die Betreuungskraft hieran nicht mehr gebunden. Der Kunde kann mehrere Buchungsanfragen versenden; maßgeblich für den Vertragsschluss ist allein die Annahme eines Angebots durch den Kunden. Über den Wegfall oder den Ablauf nicht angenommener Angebote wird der Kunde auf der Plattform informiert.

3. Der Betreuungsvertrag zwischen Kunde und Betreuungskraft

a) Der Betreiber stellt den Nutzern einen Betreuungsvertrag zur Verfügung, den Kunde und Betreuungskraft zur Regelung ihres Rechtsverhältnisses verwenden; Kunde und Betreuungskraft können ergänzende Vereinbarungen treffen, soweit Wesen und Natur des Betreuungsvertrags dadurch nicht unterlaufen werden. Das Rechtsverhältnis zwischen Kunde und Betreuungskraft ist zivilrechtlicher Natur und wird – je nach Vereinbarung – als Dienstvertrag nach §§ 611 ff. BGB oder, soweit ausnahmsweise ein bestimmter Erfolg versprochen wird, als Werkvertrag nach § 631 BGB ausgestaltet; geschuldet ist bei der Betreuung in der Regel die sorgfältige Leistung der Dienste, nicht ein Erfolg (§ 611 BGB).

b) Der Betreiber übernimmt keine Gewähr für die inhaltliche Eignung des Betreuungsvertrags im Einzelfall. Kunde und Betreuungskraft sind selbst dafür verantwortlich, den Vertrag an ihre Verhältnisse anzupassen und ein angemessenes Betreuungsentgelt zu vereinbaren.

4. Qualitäts- und Identitätsprüfung

a) Der Betreiber führt bei der Registrierung der Betreuungskräfte eine Identitätsprüfung durch und fordert Nachweise zu einer bestehenden Haftpflichtversicherung, zu Qualifikationen und zu Referenzen. Die Betreuungskraft ist verpflichtet, ein die Identität nachweisendes Dokument (Ausweis oder Reisepass) hochzuladen. Ein Führungszeugnis kann von der Betreuungskraft optional zur Verfügung gestellt werden. Alle im Profil angegebenen Qualifikationen – insbesondere eine Ausbildung als examinierte Pflegefachkraft oder eine sonstige Qualifikation für Tätigkeiten, die einer Zulassung oder Anerkennung bedürfen – sind durch geeignete Urkunden (z.B. Zeugnisse, Zertifikate) nachzuweisen; die Nachweise sind bereits bei der Registrierung vorzulegen und dauerhaft aktuell zu halten. Ohne erbrachten Nachweis darf die Betreuungskraft die betreffenden Leistungen weder anbieten noch erbringen; die Ausnahme für qualifikationsabhängige Leistungen nach Ziffer III.1 Buchst. (a) gilt ausschließlich bei erbrachtem Nachweis. Jegliche Nachweise sind vollständig und wahrheitsgemäß vorzulegen; sind Nachweise unzutreffend oder fehlen sie trotz Angabe im Profil, ist der Betreiber zur Sperrung des Nutzerkontos nach Ziffer II.4 Buchst. b) berechtigt.

b) Die Prüfungen dienen der Qualitätssicherung des Vermittlungsangebots. Der Betreiber übernimmt gleichwohl keine Gewähr für Eignung, Zuverlässigkeit und Fachkunde der Betreuungskräfte; ein Anspruch der Kunden auf ein bestimmtes Prüfergebnis besteht nicht. Sollten die Betreuungskräfte bestimmte Unterlagen nicht hochgeladen haben, so wird der Kunde darauf hingewiesen. Ob ein gültiger Nachweis der Haftpflichtversicherung nach Ziffer IV.1 Buchst. (c) der AGB vorliegt, wird dem Kunden im Profil bzw. bei der Buchung angezeigt. Ebenso wird angezeigt, ob für die im Profil

angegebenen Qualifikationen Nachweise vorgelegt wurden („Qualifikationsnachweis vorgelegt: ja/nein“).

5. Entgelte für Betreuungsleistungen; Zahlungsabwicklung

a) Das Betreuungsentgelt für die über die Plattform vermittelten Betreuungsleistungen wird ausschließlich zwischen Kunde und Betreuungskraft vereinbart.

b) Alle Zahlungen aus und im Zusammenhang mit den über die Plattform vermittelten Betreuungsverträgen erfolgen über einen lizenzierten Zahlungsdienstleister, den der Betreiber beauftragt; den zugrunde liegenden Zahlungsdienstleistungsvertrag stellt der Betreiber den Nutzern bereit. Der Betreiber ist nicht selbst Zahlungsdienstleister im Sinne des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes (ZAG). Der Nutzer stimmt zu, dass die zur Zahlungsabwicklung erforderlichen Daten an den Zahlungsdienstleister weitergeleitet werden. Der Zahlungsdienstleister verwahrt die eingezogenen Beträge treuhänderisch für die jeweils berechnete Partei; der Betreiber kann aus den für die Betreuungskraft vereinnahmten Beträgen die geschuldete Servicegebühr nach Ziffer III.6 Buchst. (b) einbehalten und verrechnen lassen.

c) Der Kunde hat den in der Buchung dargestellten Betrag zu zahlen und den Einzug durch den Zahlungsdienstleister zu ermöglichen. Kosten des Zahlungsdienstleisters, die durch vom Kunden zu vertretende fehlgeschlagene Zahlungen entstehen (insbesondere bei falschen oder abgelaufenen Daten, Rückruf oder Rückzug von Lastschriften nach Abbuchung oder nicht gedecktem Konto bzw. nicht gedeckter Kreditkarte), kann der Betreiber vom Kunden ersetzt verlangen.

6. Vermittlungsvergütung

a) Aufdeckungsentgelt: Für jede Freischaltung im Sinne der Definition in Ziffer I.2 zahlt der Kunde ein Entgelt in Höhe von 59 EUR inkl. Umsatzsteuer. Das Aufdeckungsentgelt wird mit der Aufdeckung der Details fällig und ist unabhängig davon zu zahlen, ob es anschließend zum Abschluss eines Betreuungsvertrags kommt. Eine Erstattung durch den Betreiber erfolgt nicht, es sei denn, die aufgedeckten Angaben waren unzutreffend oder der Kunde übt sein Widerrufsrecht wirksam nach Maßgabe der Ziffer III.9 aus; im Fall eines wirksamen Widerrufs gelten die gesetzlichen Rückgewährpflichtungen (§§ 355 ff. BGB) vorrangig. Das Aufdeckungsentgelt ist keine Vergütung für eine Pflege- oder Betreuungsleistung und ist daher im Rahmen der Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI, § 42a SGB XI nicht erstattungsfähig; eine Übernahme durch die Pflegekasse findet nicht statt.

b) Servicegebühr: Die Betreuungskraft zahlt für die erfolgreiche Vermittlung – geschuldet auf Grundlage des Nutzungsvertrags nach Ziffer II.1 bzw. eines gesondert geschlossenen Dienstleistungsvertrags – eine Servicegebühr in Höhe von 30 EUR inkl. Umsatzsteuer für jeden Betreuungstag im Sinne der Definition in Ziffer I.2. Erhält die Betreuungskraft im Zusammenhang mit einem über die Plattform vermittelten Betreuungsverhältnis Zahlungen, ohne dass es insoweit zu einer tatsächlichen Leistungserbringung gekommen ist (verminderte Vergütung nach Ziffer III.8 Buchst. e, Vergütung nach Ziffer III.8 Buchst. f, Stornogebühren nach Ziffer III.8 Buchst. b, wird die Servicegebühr auf diese Zahlungen anteilig in dem Verhältnis erhoben, in dem die jeweilige Zahlung zu der Vergütung steht, die der Betreuungskraft bei vollständiger Leistungserbringung für den betreffenden Zeitraum zugestanden hätte; die Servicegebühr ist jeweils auf die Höhe der der Betreuungskraft zufließenden Zahlung begrenzt. Die Abrechnung erfolgt monatlich nachträglich auf der Grundlage der tatsächlich geleisteten, über die Plattform dokumentierten Betreuungstage; die Servicegebühr wird mit Rechnungsstellung fällig. Der Betreiber ist berechtigt, die Servicegebühr über den Zahlungsdienstleister aus den für die Betreuungskraft vereinnahmten Beträgen einzubehalten und zu verrechnen. Ist die Betreuungskraft in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union ansässig,

wird die Servicegebühr als Nettobetrag ohne deutsche Umsatzsteuer abgerechnet; im Übrigen gilt Ziffer IV.2 Buchst. d).

c) Umgehungsschutz: Die Pflicht zur Zahlung der Servicegebühr nach Buchstabe (b) gilt auch für weitere Betreuungsverhältnisse zwischen demselben Kunden und derselben Betreuungskraft, die ohne Einbindung der Plattform begründet werden, sofern diese Betreuungsverhältnisse ursächlich auf der über die Plattform ermöglichten Kontaktaufnahme zwischen Kunde und Betreuungskraft beruhen und innerhalb von 12 Monaten nach dem letzten über die Plattform abgerechneten Betreuungstag beginnen. Für Betreuungsverhältnisse, die nach Ablauf dieser Frist oder ohne ursächlichen Zusammenhang mit der über die Plattform ermöglichten Kontaktaufnahme begründet werden, entsteht keine Pflicht zur Zahlung der Servicegebühr. Der Betreiber ist berechtigt, von der Betreuungskraft Auskunft über Beteiligte, Beginn und Dauer von Betreuungsverhältnissen zu verlangen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für eine Umgehung der Zahlungspflicht bestehen. Ein Verstoß gegen die Auskunfts- und Anzeigepflichten nach diesem Buchstaben berechtigt den Betreiber zur Sperrung des Nutzerkontos nach Ziffer II.4 Buchst. b).

d) Klarstellung: Der Betreiber ist nicht verpflichtet, nach einem vermittelten Betreuungsverhältnis weitere Betreuungsverhältnisse zwischen denselben Parteien zu vermitteln oder hierbei mitzuwirken; die Vergütungspflicht nach Buchstabe (c) besteht unabhängig von einer weiteren Mitwirkung des Betreibers.

e) Fortgeltung: Die Vergütungsansprüche nach dieser Ziffer bleiben von der Beendigung des Nutzungs- oder Vermittlungsvertrags unberührt und bestehen über das Vertragsende hinaus fort.

7. Verhinderungspflege; Erstattung durch Pflegekasse; optionale Zusatzleistungen

a) Die über die Plattform vermittelten Betreuungsleistungen können auch außerhalb einer Verhinderungspflege vereinbart werden; sie können insbesondere eine Ersatzpflege im Rahmen der Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI bezwecken. In diesem Fall richtet sich die Erstattungsfähigkeit der Kosten ausschließlich nach den gesetzlichen Voraussetzungen: Die Pflegekasse übernimmt die nachgewiesenen Kosten einer notwendigen Ersatzpflege für längstens acht Wochen je Kalenderjahr, begrenzt auf den Gemeinsamen Jahresbetrag nach § 42a SGB XI in der jeweils geltenden Höhe (derzeit 3.539 Euro je Kalenderjahr) (§§ 39, 42a SGB XI). Wird die Ersatzpflege durch Verwandte oder Verschwägte bis zum zweiten Grad oder mit dem Pflegebedürftigen in häuslicher Gemeinschaft lebende Personen erbracht, die die Pflege nicht erwerbsmäßig ausüben, ist die Kostenerstattung regelmäßig auf das Pflegegeld nach § 37 Abs. 1 SGB XI für bis zu zwei Monate begrenzt (§ 39 SGB XI).

b) Der Betreiber übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Pflegekasse die Kosten der vermittelten Betreuung ganz oder teilweise erstattet. Die Erstattung hängt insbesondere von der Feststellung der Pflegebedürftigkeit mit mindestens Pflegegrad 2, dem Vorliegen eines Verhinderungsfalls, der Notwendigkeit der Ersatzpflege, der Nachweisführung und der fristgerechten Antragstellung ab (§ 39 SGB XI). Der Erstattungsanspruch besteht zwischen dem Betreuungsbedürftigen und seiner Pflegekasse; die Betreuungskraft hat keinen Anspruch auf Erstattung durch die Pflegekasse. Schließt der Kunde den Betreuungsvertrag im eigenen Namen (Ziffer II.2 Buchst. d), werden die Rechnungen an den Kunden ausgestellt; in diesem Fall kann eine Erstattung nach § 39 SGB XI daran scheitern, dass die Kosten nicht beim Betreuungsbedürftigen anfallen.

c) Optionale Zusatzleistungen: Der Betreiber kann – soweit und sobald er dies gesondert anbietet – die Nutzer bei der Erstattung gegenüber der Pflegekasse (Nachweis der Kosten, Belege für die Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI) unterstützen und eine Einsatzdokumentation bereitstellen. Inhalt, Umfang und Vergütung solcher Zusatzleistungen werden gesondert vereinbart bzw. gesondert

bekanntgegeben; sie sind nicht Bestandteil des Vermittlungsvertrags, und die Nutzer haben keinen Anspruch auf deren Erbringung, solange keine gesonderte Vereinbarung getroffen ist. Diese AGB sind auch ohne die Zusatzleistungen voll funktionsfähig.

8. Stornierung und Umbuchung

a) Kunden können Buchungen, die durch Annahme eines Angebots einer Betreuungskraft zustande gekommen sind (bestätigte Buchungsanfragen), unter den Bedingungen dieser Ziffer stornieren oder umbuchen.

b) Eine Stornierung oder Umbuchung ist kostenlos, wenn sie mindestens 14 Tage vor dem vereinbarten Beginn der Betreuung erfolgt. Danach hat die Betreuungskraft in Abhängigkeit vom Stornierungszeitpunkt einen Anspruch auf folgende Zahlungen: für eine Stornierung oder Umbuchung 14 Tage bis 7 Tage vor Beginn eine Gebühr in Höhe von 50 % des Entgelts für den geplanten Zeitraum, 7 Tage bis 3 Tage vor Beginn in Höhe von 75 %, weniger als 3 Tage vor Beginn in Höhe von 90 %. Die Stornogebühr ist jedoch unabhängig vom Stornierungszeitpunkt grundsätzlich auf sieben Tagessätze des geplanten Betreuungszeitraums gedeckelt. Storniert oder bucht der Kunde wegen des Todes der zu betreuenden Person oder wegen eines nachweislichen Krankenhausaufenthalts der zu betreuenden Person um, beträgt die Stornogebühr höchstens drei Tagessätze des geplanten Betreuungszeitraums; der Nachweis kann insbesondere durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung über den Krankenhausaufenthalt oder einer entsprechenden Sterbeurkunde geführt werden. Dem Kunden bleibt unbenommen nachzuweisen, dass der Betreuungskraft ein geringerer Schaden als in Höhe der Stornogebühr entstanden ist. Die Stornogebühr steht der Betreuungskraft zu und dient ausschließlich dem pauschalen Ausgleich ihres Ausfallschadens; sie wird über den Zahlungsdienstleister an die Betreuungskraft weitergeleitet, wobei der Betreiber die anteilige Servicegebühr nach Ziffer III.6 Buchst. b einbehält und verrechnen lässt; im Übrigen fließt sie dem Betreiber nicht zu. Ersparte Aufwendungen der Betreuungskraft sowie Beträge, die diese durch eine anderweitige Verwendung der freigewordenen Zeit erzielt oder mit zumutbarem Einsatz hätte erzielen können, sind auf die Stornogebühr anzurechnen.

c) Hiervon ausgenommen sind stornierte Aufträge, die weniger als 3 Tage vor dem geplanten Auftragsbeginn über die Plattform vermittelt wurden; für diese Aufträge wird keine Stornogebühr geschuldet.

d) Fällt eine Betreuungskraft vor oder während eines vermittelten Betreuungsverhältnisses aus, bemüht sich der Betreiber nach Möglichkeit um die Vermittlung einer Ersatzkraft; ein Anspruch hierauf besteht nicht. Der Betreiber bearbeitet Umbuchungen und Stornierungen beider Seiten und ist zur Durchführung und Erfüllung der Betreuungsverträge nicht verpflichtet.

e) Wird die Betreuung während eines laufenden Betreuungsverhältnisses durch einen Krankenhausaufenthalt der zu betreuenden Person oder durch vergleichbare wichtige Gründe unterbrochen, ohne dass die Betreuungskraft in dieser Zeit eine Betreuungsleistung erbringt, hat die Betreuungskraft für jeden Tag der Unterbrechung einen verminderten Vergütungsanspruch in Höhe von 25 % des vereinbarten Tagessatzes. Der verminderte Anspruch besteht nur, soweit die Betreuungskraft die frei gewordene Zeit nicht anderweitig – etwa durch einen anderen Betreuungsauftrag – verwerten kann; ersparte Aufwendungen der Betreuungskraft (insbesondere für Verpflegung) sind auf den verminderten Anspruch anzurechnen. Die Unterbrechung ist vom Kunden auf Verlangen nachzuweisen, im Falle eines Krankenhausaufenthalts insbesondere durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung.

f) Endet das Betreuungsverhältnis vorzeitig, weil der Kunde die Abreise der Betreuungskraft aus wichtigem Grund verlangt oder weil die zu betreuende Person verstirbt, hat die Betreuungskraft einen Vergütungsanspruch in Höhe des vereinbarten Tagessatzes für sieben Tage ab dem vorzeitigen Ende,

höchstens jedoch bis zum Ende der ursprünglich geplanten Betreuungszeit. Der Anspruch entfällt, soweit die Betreuungskraft ersparte Aufwendungen hat oder den betroffenen Zeitraum anderweitig – etwa durch einen anderen Betreuungsauftrag – verwerten kann. Satz 1 und 2 gelten nicht, wenn und soweit das vorzeitige Ende der Betreuung von der Betreuungskraft zu vertreten ist; in diesem Fall gilt Buchstabe g.

g) Bricht die Betreuungskraft die vereinbarten Betreuungsleistungen vorzeitig ab oder erbringt sie diese nicht vollständig aus einem Grund, den der Kunde nicht zu vertreten hat, ist die Vergütung lediglich für die tatsächlich erbrachten Betreuungstage im Sinne der Definition in Ziffer I.2 geschuldet. Bereits für nicht erbrachte Betreuungstage gezahlte Vergütung wird anteilig über den Zahlungsdienstleister erstattet; im Übrigen bleiben die gesetzlichen Vorschriften unberührt.

9. Widerrufsrecht

Verbraucher können den Vermittlungsvertrag mit dem Betreiber und den Betreuungsvertrag mit der Betreuungskraft nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen widerrufen. Die nachfolgende Widerrufsbelehrung findet auf beide Vertragstypen Anwendung; im Falle eines Widerrufs des Betreuungsvertrags nimmt der Betreiber die Widerrufserklärung und etwaig damit im Zusammenhang stehende Zahlungen des Kunden stellvertretend für die Betreuungskraft entgegen. Sollen beide Verträge widerrufen werden, genügt hierfür eine einzige Erklärung gegenüber dem Betreiber. Der Widerruf kann – neben den sonstigen Formen der Erklärung (insbesondere Brief und E-Mail) – auch durch Betätigung der hierfür vorgesehenen Schaltfläche („Widerruf“) im Nutzerkonto erklärt werden. Wird der Widerruf auf diese Weise erklärt, bestätigt der Betreiber den Zugang der Widerrufserklärung unverzüglich auf einem dauerhaften Datenträger, regelmäßig per E-Mail (§ 356 Abs. 1 Satz 2 BGB); das Versenden der Widerrufserklärung über die Schaltfläche genügt zur Wahrung der Widerrufsfrist.

Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Pflege 1 Home Care Solutions GmbH, Kortenbacher Weg 14, 63500 Seligenstadt, E-Mail-Adresse: info@kangu-care.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Achtung: Erlöschen des Widerrufsrechts

Das Widerrufsrecht erlischt, wenn der Betreiber die Vermittlungsleistung bzw. die Betreuungskraft die Dienstleistung vollständig erbracht hat und mit der Ausführung der Dienstleistung begonnen hat, nachdem Sie dazu Ihre ausdrückliche Zustimmung gegeben und Ihre Kenntnis davon bestätigt haben, dass Sie Ihr Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung verlieren.

Ende der Widerrufsbelehrung

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.) An: Pflege 1 Home Care Solutions GmbH, Kortenbacher Weg 14, 63500 Seligenstadt, E-Mail-Adresse: info@kangu-care.de – Hiermit widerrufe(n) ich/wir () den von mir/uns () abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung () – in Auftrag gegeben bei () – Bestellt am ()/erhalten am () – Name des/der Verbraucher(s) – Anschrift des/der Verbraucher(s) – Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier) – Datum. (*) Unzutreffendes streichen.

IV. BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR BETREUUNGSKRÄFTE

1. Status als selbstständige Betreuungskraft

a) Die Registrierung als Betreuungskraft setzt voraus, dass die betreffende Person ihre Tätigkeit als selbstständige Betreuungskraft (freiberuflich oder gewerblich) ausübt. Eine Ausbildung als examinierte Pflegefachkraft oder eine Zulassung nach dem SGB XI ist nicht Voraussetzung der Registrierung; entscheidend ist allein die Eignung für die konkret angebotenen Leistungen. Mit der Registrierung versichert die Betreuungskraft gegenüber dem Betreiber, dass sie ihre Pflege- und Betreuungstätigkeit eigenverantwortlich, in eigener Auswahl der Einsätze und auf eigene Rechnung erbringt und in keinem Arbeitsverhältnis zum Betreiber oder zu den Kunden steht.

b) Die Betreuungskraft ist selbst verantwortlich für die Erfüllung ihrer steuerlichen Pflichten (insbesondere Gewerbeanmeldung bzw. steuerliche Erfassung und Abführung der Steuern) sowie für ihre sozialversicherungsrechtliche Absicherung (insbesondere die Klärung der Kranken-, Renten- und Pflegeversicherungsspflicht oder -freiwilligkeit ihrer selbstständigen Tätigkeit).

c) Die Betreuungskraft verpflichtet sich, für ihre Tätigkeit eine geeignete Vermögens- bzw. (Betriebs-)haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 5.000.000 EUR vorzuhalten. Die Versicherung muss Personen-, Sach- und Vermögensschäden im Zusammenhang mit der Betreuungstätigkeit umfassen; soweit die Betreuungskraft qualifikationsabhängige Leistungen im Sinne der Ziffer III.1 Buchst. (a) erbringt, muss die Versicherung auch diese Tätigkeiten einschließen. Der Nachweis ist bereits bei der Registrierung sowie jährlich durch eine Versicherungsbestätigung zu erbringen; der Wegfall oder die wesentliche Verschlechterung des Versicherungsschutzes ist dem Betreiber unverzüglich anzuzeigen. Solange kein gültiger Nachweis vorliegt, nimmt der Betreiber die Betreuungskraft nicht in die Vermittlung auf bzw. ist zur Sperrung des Nutzerkontos nach Ziffer II.4 Buchst. b) berechtigt. Nachweise über Qualifikationen und Referenzen legt die Betreuungskraft auf Verlangen vor.

2. Betreuungskräfte mit Wohn- oder Geschäftssitz im EU-Ausland

a) Betreuungskräfte können ihren Wohn- oder Geschäftssitz in jedem Mitgliedstaat der Europäischen Union haben.

b) Die Betreuungskraft ist allein dafür verantwortlich, alle für ihre Tätigkeit in Deutschland erforderlichen Voraussetzungen zu erfüllen und die einschlägigen Vorschriften des Aufenthalts- und Tätigkeitsstaates einzuhalten, insbesondere aufenthalts- und arbeitsrechtliche Anforderungen, die gewerberechtliche Zulassung, steuerliche Pflichten sowie die sozialversicherungsrechtliche Beurteilung ihrer

grenzüberschreitend ausgeübten selbstständigen Tätigkeit (einschließlich etwaiger Nachweise über die anwendbare Sozialversicherung).

c) Die Vertragssprache ist Deutsch. Erklärungen des Betreibers erfolgen ausschließlich in deutscher Sprache; eine Übersetzung in andere Sprachen wird nicht geschuldet.

d) Umsatzsteuer: Für Betreuungskräfte mit Wohn- oder Geschäftssitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union wird die Servicegebühr (Ziffer III.6 Buchst. b) als Nettobetrag ohne deutsche Umsatzsteuer abgerechnet. Der Leistungsort der Vermittlungs- und Plattformleistung des Betreibers bestimmt sich nach dem Empfängerortprinzip (§ 3a Abs. 2 UStG); die etwa geschuldete Umsatzsteuer wird von der Betreuungskraft nach den Rechtsvorschriften ihres Ansässigkeitsstaates im Wege der Umkehrung der Steuerschuldnerschaft (Reverse Charge) selbst erklärt und entrichtet. Die Betreuungskraft ist verpflichtet, dem Betreiber ihre Umsatzsteuer-Identifikationsnummer oder – soweit eine solche nicht erteilt ist (etwa bei Anwendung einer Kleinunternehmerregelung ihres Ansässigkeitsstaates) – andere geeignete Nachweise ihrer Unternehmerstellung und steuerlichen Ansässigkeit mitzuteilen und aktuell zu halten. Ist die Betreuungskraft im Inland umsatzsteuerlich ansässig (Wohnsitz, Sitz, Geschäftsleitung oder eine in die Leistungserbringung eingeschaltete Betriebsstätte in Deutschland), wird die Servicegebühr als Bruttobetrag inklusive Umsatzsteuer abgerechnet. Der Betreiber schuldet keine steuerliche Beratung; die steuerliche Beurteilung ihrer Verhältnisse obliegt der Betreuungskraft (Buchstabe b).

3. Umgehung des Vermittlungsverhältnisses

Für die Betreuungskraft gelten die Umgehungsschutzbestimmungen der Ziffer III.6 Buchstaben (c) bis (e) entsprechend. Die dort vorgesehenen Auskunft- und Abrechnungspflichten bestehen auch über das Ende des Nutzungsvertrags hinaus.

V. GEMEINSAME BESTIMMUNGEN

1. Haftung

a) Der Betreiber haftet nicht für die Durchführung des Betreuungsvertrags durch die Betreuungskraft und für im Zuge der Betreuungsleistungen entstehende Schäden des Kunden oder der Betreuungskraft.

b) Im Übrigen haftet der Betreiber bei einer Verletzung vertraglicher und außervertraglicher Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften. Auf Schadensersatz haftet der Betreiber – gleich aus welchem Rechtsgrund – unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei einfach fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Betreiber nur für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des jeweiligen Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.

c) Diese Haftungsregelungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Betreibers.

2. Laufzeit und Beendigung

a) Der Nutzungsvertrag beginnt mit der Registrierung des Nutzers und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er ist für beide Parteien jederzeit in Textform kündbar (E-Mail genügt); die Kündigung kann auch durch Betätigung der hierfür vorgesehenen Schaltfläche („Kündigung“) im Nutzerkonto

erklärt werden, was die Textform wahr; der Betreiber bestätigt den Zugang der Kündigung unverzüglich per E-Mail. Mit der Löschung des Nutzerkontos endet er ebenfalls.

b) Der Vermittlungsvertrag kommt mit der Aufdeckung der Details einer Betreuungskraft nach Ziffer III.2 zustande und bedarf keiner gesonderten Kündigung; für Stornierungen und Umbuchungen gilt Ziffer III.8.

c) Die Beendigung des Nutzungs- oder Vermittlungsvertrags lässt die bis dahin entstandenen Vergütungsansprüche des Betreibers, die Abrechnungspflichten für bereits geleistete Betreuungstage und die Umgehungsschutzklausel nach Ziffer III.6 unberührt.

3. Datenschutz

Der Betreiber erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten der Nutzer nach Maßgabe der auf der Plattform veröffentlichten, frei zugänglichen Datenschutzerklärung. Der Nutzer kann seine Daten, einschließlich der Angaben über die über die Plattform vermittelten Verträge, während der Laufzeit des Nutzungsvertrags im Nutzerkonto einsehen, ändern bzw. deren Löschung beantragen.

4. Änderungen dieser AGB; Direktwerbung

a) Der Betreiber behält sich vor, diese AGB zu ändern, soweit hierfür ein berechtigter Grund besteht (z.B. Änderungen der Rechtslage, behördliche Vorgaben, Änderungen der technischen Plattformgestaltung oder der Geschäftsprozesse). Die Nutzer werden über Änderungen spätestens vier Wochen vor dem Inkrafttreten in Textform (z.B. per E-Mail) unter Beifügung der neuen Fassung und mit einem Hinweis auf die Änderungen informiert. Widerspricht der Nutzer nicht bis zum Inkrafttreten, gilt die Änderung als angenommen; hierauf wird in der Änderungsmitteilung ausdrücklich hingewiesen. Auf eine Änderung von Entgelten oder sonstige für den Nutzer nachteilige Änderungen finden die Sätze 1 und 2 keine Anwendung; derartige Änderungen bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des Nutzers. Im Fall eines wirksamen Widerspruchs gelten die bisherigen Bedingungen fort; der Nutzer kann das Nutzungs- und Vermittlungsverhältnis stattdessen jederzeit in Textform beenden; hierauf wird in der Änderungsmitteilung ebenfalls hingewiesen.

b) Werbung per E-Mail oder Telefon verschickt der Betreiber nur mit Einwilligung des Nutzers; eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

5. Schlussbestimmungen

a) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

b) Ist der Nutzer Verbraucher, ist das für den Wohnsitz des Verbrauchers zuständige Gericht zuständig. Für Nutzer, die keine Verbraucher sind, ist der Gerichtsstand Seligenstadt (Sitz des Betreibers).

c) Die EU-Kommission stellt eine Plattform zur Online-Beilegung von Streitigkeiten (OS) zwischen Verbrauchern und Unternehmen bereit; nähere Informationen sind unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> abrufbar. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle ist der Betreiber weder verpflichtet noch bereit.

d) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit und Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Ende der Allgemeinen Geschäftsbedingungen